

Steuerrecht in Griechenland

Das griechische Steuerrecht folgt einem Vielsteuersystem, das im Wesentlichen dem der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union entspricht.

06.02.2020

Von Nadine Bauer, Dr. Achim Kampf | Bonn

- ▶ Einkommensteuer
- ▶ Körperschaftsteuer
- ▶ Umsatzsteuer
- ▶ Doppelbesteuerungsabkommen

Einkommensteuer

Die Sätze der **Einkommensteuer** (*φορος εισοδηματος*) in **2019** betragen:

Bei einem Einkommen (in Euro)	Steuersatz
Bis 20.000	22 %
Mehr als 20.000 bis 30.000	29 %
Mehr als 30.000 bis 40.000	37 %
Mehr als 40.000 Euro	45 %

Für das Jahr 2020 hat das griechische Parlament am 6. Dezember 2019 eine Senkung der Einkommensteuer sowie die Schaffung einer neuen Steuerklasse beschlossen (*Νόμος 4646/2019*).

Für **2020** ergeben sich daher folgende Einkommensteuersätze:

Bei einem Einkommen (in Euro)	Steuersatz
Bis 10.000	9 %
Mehr als 10.000 bis 20.000	22 %
Mehr als 20.000 bis 30.000	28 %
Mehr als 30.000 bis 40.000	36 %

Mehr als 40.000


44 %

Körperschaftsteuer


Der Satz der **Körperschaftsteuer** (*φόρος εταιρειών*) beträgt derzeit 24 Prozent.

Umsatzsteuer

Der Normalsatz der **Umsatzsteuer** (*φόρος προστιθέμενης αξίας*) beträgt 24 Prozent für Lieferungen und Dienstleistungen. Der ermäßigte Satz von 13 Prozent gilt unter anderem für Lebensmittel, Hoteldienstleistungen und medizinische Ausrüstungen. Seit dem Jahr 2020 gilt der ermäßigte Satz auch für Babyprodukte und Motorradhelme. Für Presseerzeugnisse, Theaterkarten und bestimmte Pharmazeutika gilt ein Ausnahmesatz von 6 Prozent.

Weitere Informationen zum Steuerrecht hält die Webseite des [griechischen Finanzministeriums](#)  (*Υπουργείο Οικονομικών Ελλάδας*) bereit.

Doppelbesteuerungsabkommen

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Griechenland besteht ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie bei der Gewerbesteuer vom 18.4.1966 (Fundstelle: BGBl. 1967 II S. 852; in Kraft getreten: 8. Dezember 1967). Das Abkommen ist verfügbar auf der Webseite des [Bundesministeriums der Finanzen](#)  abrufbar.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Recht kompakt Griechenland](#)


Mehr zu:

Griechenland
Steuerrecht, übergreifend
Recht

Kontakt

Nadine Bauer

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 364

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

STEUERRECHT IN GRIECHENLAND

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.